

Brüggemeier, G.

Von: sah.rheine@t-online.de
Gesendet: Donnerstag, 18. September 2014 09:12
An: Brüggemeier, G.
Betreff: SaH; Orte des Gemeinsames Lernen, Votum der Schule

Sehr geehrter Herr Brüggemeier,

der Eilausschuss der Schulkonferenz der SaH stimmt der dauerhaften Einrichtung als Ort des gemeinsamen Lernens an der SaH zu.
Allerdings stimmen wir nicht der Meinung der Bezirksregierung Münster zu, dass für die Aufnahme dieser Schülerinnen und Schüler keine baulich bedeutsamen Investitionen erforderlich sind.

Ganz im Gegenteil - der Eilausschuss sieht baulich bedeutsame investive Maßnahmen am Standort der Sekundarschule am Hassenbrock voraus. Um den sonderpädagogischen Förderbedarfen der Schüler gerecht zu werden, müssen entsprechende räumliche Voraussetzungen (mind. Differenzierungsräume für jede Jahrgangsstufe, etc.) erfüllt werden.

Freundliche Grüße
Thomas Eßlage
(stell. Schulleiter)

Brüggemeier, G.

Von: Sekundarschule Rheine-Stadt [srs-rheine@t-online.de]

Gesendet: Montag, 22. September 2014 09:00

An: Brüggemeier, G.

Betreff: SRS; Ort des gemeinsamen Lernens, Votum der Schule

Sehr geehrter Herr Brüggemeier,

ich möchte Sie darüber in Kenntnis setzen, dass die Schulkonferenz der Sekundarschule Rheine Stadt in ihrer Sitzung am 15.9.2014 den Beschluss gefasst hat weiterhin Ort des gemeinsamen Lernens zu sein.

Ausdrücklich weise ich aber darauf hin, dass es nur gelingen kann, Schülerinnen und Schüler mit und ohne Förderbedarf gemeinsam zu unterrichten, wenn neben den personellen auch die sächlichen

Voraussetzungen gegeben sind.

Wir benötigen eine unserem Konzept entsprechende Ausstattung der Klassenräume im Besonderen und des Schulgebäudes mit einer Mensa im Allgemeinen. Hier bitten wir Sie uns in unserem Anliegen zu unterstützen.

Es grüßt freundlich

Mechthild Vermillion

Michaelschule
Frankenburgstraße 77
48431 Rheine

Stadt Rheine
Schulamt
Herr Brüggemeier
Klosterstraße 14
48431 Rheine



Rheine, 22.09.2014

Sehr geehrter Herr Brüggemeier,

wir nehmen Bezug auf Ihre e-mail vom 11.09.2014 sowie das an die Bürgermeisterin Frau Dr. Kordfelder gerichtete Schreiben der Schulaufsichtsbeamtin Frau Eggert vom 04.09.2014.

Dem Schreiben nach soll die Michaelschule, die bislang den „Gemeinsamen Unterricht“ angeboten hat, zukünftig als Schule des „Gemeinsamen Lernens“ geführt werden.

Das „Gemeinsame Lernen“ basiert auf dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz, das infolge der UN-Behindertenkonvention entstand. Diese fordert die Inklusion behinderter Menschen in allen Bereichen gesellschaftlichen Lebens.

Demzufolge haben Kinder mit Behinderung neben der Möglichkeit des Besuchs einer Förderschule einen Rechtsanspruch auf den Besuch der Regelschule.

Somit besteht – entgegen dem Modell des „Gemeinsamen Unterrichts“- beim „Gemeinsamen Lernen“ ein rechtlicher Anspruch.

Der Gedanke schulischer Inklusion („Gemeinsames Lernen“) beinhaltet, dass Schule Rahmenbedingungen (personelle, räumliche, sachliche) schaffen muss, um Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufnehmen zu können:

„Was müssen wir tun, damit Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden können?“ = Inklusionsgedanke

Der Ansatz des „Gemeinsamen Unterrichts“ besteht hingegen darin, Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufzunehmen, sofern diese in das Schulleben integriert werden können. Jeder Fall wurde in der Vergangenheit genauestens unter Berücksichtigung der benötigten und vorhandenen schulischen Ressourcen geprüft:

„Kann der Schüler mit seinem Förderbedarf an der Schule adäquat unterrichtet werden?“ = Integrationsgedanke

Es ist davon auszugehen, dass vor allem zum Ende der Schuleingangsphase (Ende Klasse 2) Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (AOSF) abgeschlossen sind, so dass zu Beginn des dritten Schuljahrs mit einer Zuweisung von Kindern mit Lern- und Entwicklungsstörungen aus anderen Grundschulen Rheines zu rechnen ist („Seiteneinsteiger“). Dieses stellt für unsere Schule ein ernst zu nehmendes Problem mit weitreichenden Konsequenzen dar: die Schülerzahlen an der Michaelschule werden bereits aufgrund der Neubaugebiete im Bereich „Neuenkirchener Straße“ und der Veränderungen in der Schullandschaft (bedingt durch die Einzigigkeit der Edith-Stein-Schule und der Schließung der Diesterweg- und der Antoniusschule) deutlich steigen. Bei Einrichtung des „Gemeinsamen Lernens“ wäre eine Vierzügigkeit ab Klasse 3 (bei Auflösung der bestehenden Klassenverbände) die Folge.

Die komplexe Frage nach Einrichtung von Schulen mit „Gemeinsamem Lernen“ muss unserer Ansicht nach vor dem Hintergrund der gesamten Schulentwicklung Rheines betrachtet und beantwortet werden.

Im Schreiben der Schulaufsicht wird erwähnt, dass „keine baulich bedeutsamen investiven Maßnahmen“ erforderlich sind, um lernbehinderte, sprachbehinderte und Schüler mit Defiziten im emotional-sozialen Bereich zu beschulen. Diese Meinung wird von der Schulkonferenz der Michaelschule nicht geteilt.

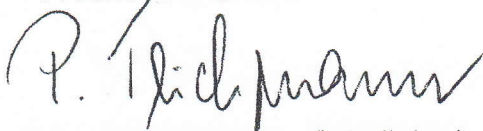
Die Michaelschule verfügt zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht über die notwendigen räumlichen, personellen und materiellen Voraussetzungen, um als Schule mit „Gemeinsamen Lernen“ die hohe Unterrichtsqualität auch weiterhin gewährleisten zu können.

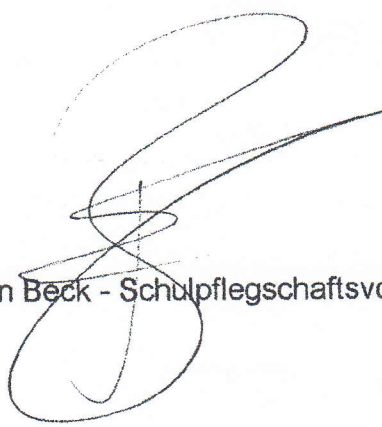
Um- und Anbaumaßnahmen sind an der Michaelschule für eine Beschulung der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf unerlässlich. Hierzu zählen u.a. zusätzliche Räume für differenziertes Arbeiten in Kleingruppen, Deeskalations-/Trainingsräume, um den Ansprüchen der Kinder mit Förderbedarf im sozial-emotionalen Bereich gerecht zu werden und einer Eigen-/Fremdgefährdung entgegen zu wirken, durch Sichtfenster vom Klassenzimmer abgetrennte Nebenräume, um Kindern eine „Auszeit“ zu ermöglichen und die Aufsichtspflicht als Lehrkraft (gegenüber dem/den Schüler/n mit sozial-emotionalen Förderbedarf und den übrigen Schülern der Klasse) zu wahren. Für die Gruppe der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich „Sprache“ sind schallisolierende Maßnahmen sowie sprachtherapeutische Gruppenräume nötig.

Als Vorbild für ein neues Raumkonzept sollte die Peter-Pan-Schule herangezogen werden, deren Standort „Rheine“ für die Förderung von Kindern mit Förderbedarf im emotional-sozialen Bereich ab dem nächsten Schuljahr geschlossen wird.

Vor diesem Hintergrund haben sich die Mitglieder der Schulkonferenz der Michaelschule einstimmig gegen die Einrichtung eines Ortes für das „Gemeinsame Lernen“ ausgesprochen.

Freundliche Grüße


Petra Teichmann – Schulleiterin


Stefan Beck - Schulpflegschaftsvorsitzender